

Signatur: 2026.SR.0292
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Oliver Berger (FDP)
Mitunterzeichnende: Raphaël Karlen, Nicolas Lutz, Ursula Stöckli, Janosch Weyermann, Thomas Hofstetter, Ueli Jaisli, Niklaus Mürner, Georg Hässler, Simone Richner
Einreikedatum: 3. September 2026

Kleine Anfrage: Warum boykottiert die Stadt Bern die kantonale Ausschreibung zur Arbeitsintegration?; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Aus welchen Gründen boykottiert die Stadt Bern die kantonale Ausschreibung zum neuen System der Arbeitsintegration?
2. Hat die Stadt Bern während dem Ausschreibungsverfahren die vorgesehene Gelegenheit genutzt, um Fragen oder Anregungen einzubringen? Wenn ja welche?
3. Wie und wann kam der Entscheid zustande? Wer wurde zu welchem Zeitpunkt in den Entscheid involviert?
4. Weshalb wurde die Sachkommission nicht zur vorgängigen Konsultation beigezogen?
5. Wie viele Personen sind von diesem Entscheid betroffen? Auf Seite Verwaltung und Seite Betroffene?
6. Welches weitere Vorgehen ist geplant, um diese Situation konstruktiv zu lösen?

Begründung

Am 25. August verkündete die Gemeinderätin Ursina Anderegg anlässlich einer Medienkonferenz, dass die Stadt Bern nicht an der kantonalen Ausschreibung zur Arbeitsintegration teilnehmen würde. Man verwies auf materielle und finanzielle Gründe, welche zu diesem Entscheid geführt hätten. Ebenfalls monierte die Stadt Bern den mangelnden Einbezug der betroffenen Gemeinden beim neuen System. Der Entscheid des Gemeinderates fiel ohne vorgängige Konsultation in der Sachkommission. In der Beurteilung der finanziellen Tragbarkeit und betreffend künftiger Anzahl Sozialhilfeempfänger widersprechen sich Kanton und Stadt gemäss Zeitungsberichten diametral¹. Das weitere Vorgehen scheint ungewiss; es liegt kein Fallback Szenario vor und es besteht Unklarheit wie dieser gordische Knoten gelöst werden soll.

Antwort des Gemeinderats

Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) des Kantons Bern beabsichtigt, das kantonale System der Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS) grundlegend zu verändern. Dafür hat sie ein neues BIAS-Konzept entwickelt und beschlossen, die künftigen BIAS-Partner*innen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu bestimmen. Am 5. Mai 2026 hat die GSI die Ausschreibungsunterlagen publiziert. Die Stadt Bern ist davon direkt betroffen, da das städtische Kompetenzzentrum Arbeit (KA) im bisherigen System als BIAS-Partner fungiert und im Auftrag des Kantons in wesentlichem Umfang Arbeitsintegrationsmassnahmen anbietet.

¹ Vgl. Bern und Biel nehmen nicht an Ausschreibung zur Arbeitsintegration teil (Bernerzeitung vom 25.08.2026)

Zu Frage 1:

Angebote der **sozialen Integration** für Menschen mit geringer Perspektive auf dem 1. Arbeitsmarkt sind künftig nicht mehr vorgesehen, obwohl deren Bedarf fachlich unbestritten ist.

Der Auftrag könnte **nicht kostendeckend** erbracht werden: Vom Kanton wird höhere Qualität und mehr Leistung verlangt, während das anreizorientierte Abgeltungsmodell tiefere Abgeltungen vorsieht. Die **Zusammenarbeit mit Wirtschaft** wird stark eingeschränkt, da nur noch die kleine Gruppe der direkt vermittelbaren Personen in Einsatzplätze in der Wirtschaft platziert werden darf.

Für **Erstabklärung und Triage** sollen künftig die Sozialdienste zuständig sein, ohne dass den Gemeinden diese neue Aufgabe entschädigt wird.

Zu Frage 2:

Ja. Insgesamt wurden rund 120 Fragen von unterschiedlichen Interessent*innen gestellt. Davon stammen 21 Fragen von der Stadt Bern. Das Aufführen der Fragen sprengt den Umfang einer kleinen Anfrage.

Zu Frage 3:

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) informierte den Gemeinderat Anfang März 2026 umfassend über das Geschäft. Dieser beauftragte die BSS, eine Teilnahme an der Ausschreibung vorzubereiten und ihm nach deren Eröffnung einen Antrag auf Teilnahme oder Nichtteilnahme mit entsprechenden Szenarien vorzulegen. Die BSS tauschte sich dazu, soweit zulässig, mit anderen BIAS-Partnern aus und bezog für die Validierung der Berechnungen das Finanzinspektorat mit ein. Nach abschliessender Beratung beschloss der Gemeinderat Mitte August, von einer Teilnahme abzusehen.

Zu Frage 4:

Die Entscheidung, auf eine Teilnahme an einer Ausschreibung zu verzichten, liegt – namentlich bei einer selbstgewählten Aufgabe – abschliessend in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Sozial- und Bildungskommission wurde jedoch mündlich wiederholt über die Entwicklung informiert, insbesondere darüber, dass es aufgrund der kurzen Ausschreibedauer nicht möglich sein wird, den Stadtrat in der Entscheidungsfindung miteinzubeziehen.

Zu Frage 5:

Im KA sind rund 120 Mitarbeitende tätig, davon rund die Hälfte im BIAS-Bereich. Pro Jahr nehmen rund 700 Personen mit Sozialhilfebezug an einer BIAS-Massnahme im KA teil.

Zu Frage 6:

Die Stadt hat sich eng mit den anderen, bisherigen BIAS-Partner*innen vernetzt und gemeinsam mit diesen den Kanton zum Dialog eingeladen. Eine Antwort des Kantons steht aktuell noch aus.

Bern, 16. September 2026

Der Gemeinderat